



Antrag

der Fraktion der SPD

Wiedereinführung Landestariftreue- und Vergabegesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich den Bundestagsbeschluss zum Bundestariftreuegesetz, durch den gute Arbeit gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit tarifgebundener Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- der Umsetzung des Bundestariftreuegesetzes im Bundesrat zuzustimmen.
- umgehend einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung eines landeseigenen Tariftreue- und Vergabegesetzes vorzulegen.

Begründung:

Das Bundestariftreuegesetz ist ein wichtiger Schritt für bessere Arbeitsbedingungen. Damit stellt der Bund sicher, dass öffentliche Aufträge künftig nur noch an Unternehmen vergeben werden, die tarifliche Standards einhalten. Angesichts der geplanten Investitionen von 500 Milliarden Euro durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in den kommenden Jahren setzt der Bund damit ein klares Zeichen für fairen Wettbewerb und soziale Sicherheit.

Als Landtag sehen wir uns in der Verantwortung, dieses zentrale Anliegen nicht nur auf Bundesebene, sondern insbesondere auch auf Landesebene konsequent zu umzusetzen. Öffentliche Investitionen in die Infrastruktur sind ein wesentlicher Motor für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Sie stärken die regionale Wertschöpfung, sichern Arbeitsplätze und schaffen die Grundlage für nachhaltiges Wachstum sowie für das Erreichen der Klimaneutralitätsziele.

Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität stehen erhebliche Finanzmittel zur Verfügung, die auch in Schleswig-Holstein wirksam werden und damit geht eine besondere Verantwortung einher. Öffentliche Gelder und Aufträge dürfen nicht zu einem Wettbewerb über niedrige Löhne führen. Ein Schleswig-Holsteinisches Tariftreue- und Vergabegesetz stellt durch die Einhaltung tariflicher Standards sicher, dass der Wettbewerb um öffentliche Aufträge nicht über den niedrigsten Lohn geführt wird.

In den meisten deutschen Bundesländern gibt es bereits Regelungen zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen. In Schleswig-Holstein ist das damalige Tariftreue- und Vergabegesetz von der jetzigen Landesregierung abgeschafft worden. Während andere Bundesländer bereits mit gutem Beispiel vorangehen, darf Schleswig-Holstein bei der Absicherung tariflicher Standards nicht zurückfallen, auch im Interesse seiner Wahrung als attraktiver Wirtschaftsstandort. Besonders vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein beim Lohnniveau im westdeutschen Vergleich weiterhin zurückliegt, besteht besonderer Handlungsbedarf.

Ein landesweites Tariftreue- und Vergabegesetz ist deshalb unverzichtbar und stellt sicher, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich an Tarifverträge halten und faire Löhne zahlen. Damit stärken wir faire Wettbewerbsbedingungen und schützen gute Arbeits- und Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein.

Serpil Midyatli
und Fraktion